



**Dekret der Schulführungskraft Nr. 21  
vom 26.05.2022**

**Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtszeit: Musikalische Umrahmung der Erstkommunion im Schulhof der Grundschule St. Pauls im SJ 2021/22**

- aufgrund des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12;
- aufgrund der Delegation des Schulrates, Beschluss Nr. 16 vom 28.11.2016;

Nach Einsicht

- in das Ansuchen der Lehrperson von St. Pauls, mit welches Sie um die Genehmigung ansucht, mit den Schüler\*innen des Wahlfaches Kinderchor an der musikalischen Umrahmung der Erstkommunion im Schulhof der Grundschule St. Pauls teilzunehmen;
- festgestellt, dass alle Eltern informiert und einverstanden sind,

**verfügt die Schulführungskraft:**

Die unten angeführte Veranstaltung ist genehmigt.

<b>Titel</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Musikalische Umrahmung der Erstkommunion im Schulhof der Grundschule St. Pauls	29.05.2022	von 08:40 bis 10:15 Uhr

*Dieses Dekret wird an die digitale Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schulführungskraft einlegen.*

Eppan, am 26.05.2022

Hannes Unterkofler  
Schulführungskraft  
(mit digitaler Unterschrift gekennzeichnet)

